

Förderrichtlinien für Begegnungen mit den Partnerstädten Martonvásár und Goito sowie mit der befreundeten Gemeinde Graupa

Die Gemeinde Baienfurt fördert die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen mit Martonvásár, Goito und Graupa nach diesen Richtlinien. Begegnungen mit der Partnerstadt Brest in Weißrussland werden nach den gesonderten Richtlinien des Gemeindeverbands Mittleres Schussental gefördert.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Nach diesen Richtlinien werden Begegnungen von Schulen und Vereinen gefördert, die mindestens drei Tage dauern; An- und Abreisetag gelten dabei als volle Tage. Die Vorgaben dieser Richtlinien müssen während der Dauer der Begegnungen vollständig eingehalten werden. Es ist nicht Ziel und Zweck dieser Richtlinien, die für die Begegnungen entstehenden Kosten vollständig abzudecken.
2. Die Förderung partnerschaftlicher Aktivitäten im Rahmen eines Programms kann nur innerhalb der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel erfolgen. Eine Förderung kann deshalb grundsätzlich nur für Begegnungen gewährt werden, die bis 30. November des Vorjahres bei der Gemeinde angemeldet und mit ihr abgestimmt wurden. Die endgültige Entscheidung, auch über die Förderung nachträglich festgelegter Begegnungen, bleibt ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten.
3. Diese Richtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung, selbst wenn für ähnliche Begegnungen zuvor schon ein Zuschuss gewährt wurde.
4. Private Begegnungen sowie Kosten für Personen, die aus sonstigem Anlass bei Vereinsbegegnungen mitfahren, werden nach diesen Richtlinien nicht gefördert.
5. Gemeinderat und Bürgermeister können im Einzelfall innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs von diesen Förderrichtlinien abweichende Sonderregelungen treffen. Der Partnerschaftsbeirat wird darüber informiert.

§ 2 Fahrtkosten für Fahrten zu den befreundeten Gemeinden

Die Gemeinde fördert Fahrten in die befreundeten Gemeinden nach den folgenden Maßgaben:

1. Die Fahrt muss mit dem günstigsten Verkehrsmittel durchgeführt werden. Die tatsächlichen Fahrtkosten sind der Gemeindeverwaltung unter Vorlage von zwei Vergleichsangeboten nachzuweisen.
2. Es werden höchstens folgende Fahrtkostenzuschüsse für Jugendliche / Erwachsene übernommen:
 - Fahrten nach Martonvásár: 85 Euro / 40 Euro
 - Fahrten nach Goito: 55 Euro / 27,50 Euro
 - Fahrten nach Graupa: 40 Euro / 20 EuroLiegt der so ermittelte, fahrgastbezogene Zuschuss höher als die tatsächlichen Reisekosten, so werden nur diese übernommen.
3. Für jeweils bis zu zehn jugendliche Teilnehmer wird eine erwachsene Begleitperson anerkannt, die mit dem Zuschusssatz für Jugendliche gefördert wird.
4. Erwachsene Personen bis einschließlich 20 Jahre werden jugendlichen Teilnehmern gleichgesetzt, solange sie aktive Mitglieder der reisenden Jugendgruppe sind.

§ 3 Übernachtungen in den befreundeten Gemeinden

1. Jugendliche müssen am Zielort und grundsätzlich in Privatquartieren untergebracht werden. Abweichungen von dieser Maßgabe sind gegenüber der Gemeinde besonders zu begründen.
2. Eine Förderung der Kosten des Aufenthalts für Jugendliche wird nicht gewährt.
3. Nach Möglichkeit sollen auch Erwachsene in privaten Unterkünften übernachten. Ist dies in Fällen, die gegenüber der Gemeinde besonders zu begründen sind, nicht möglich, beteiligt sich die Gemeinde mit bis zu 20 Euro pro Nacht und Person an den Unterkunftskosten. Diese Kostenbeteiligung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Besuchergruppe überwiegend oder ausschließlich aus Erwachsenen besteht.

§ 4 Förderung von Besuchen in Baienfurt

1. Jugendliche müssen grundsätzlich in Privatquartieren untergebracht werden. Abweichungen von dieser Maßgabe sind gegenüber der Gemeinde besonders zu begründen.
2. Eine Förderung der Kosten des Aufenthalts für Jugendliche wird nicht gewährt.
3. Nach Möglichkeit sollen auch Erwachsene in privaten Unterkünften übernachten. Ist dies in Fällen, die gegenüber der Gemeinde besonders zu begründen sind, nicht möglich, beteiligt sich die Gemeinde mit bis zu 40 Euro pro Nacht und Person an den Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Diese Kostenbeteiligung ist bis auf den Busfahrer jedoch ausgeschlossen, wenn die Besuchergruppe überwiegend oder ausschließlich aus Erwachsenen besteht.
4. Zur Unterstützung der gastgebenden Vereine bei Begegnungen mit Martonvásár und Goito gewährt die Gemeinde pro Gast und Tag einen Zuschuss von 10 Euro, bei Begegnungen mit Graupa von 5 Euro. Eine Barauszahlung an die Gäste durch die Gemeinde oder den Verein ist ausgeschlossen.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Öffentliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Richtlinien	15.11.2006			01.01.2007